

Antrag zur Zertifizierung als Fachkraft für Lager im Bauwesen



Antrag zur Erst-Zertifizierung Antrag zur Re-Zertifizierung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Herr Frau

Name		Vorname	
Titel vorgestellt	Titel nachgestellt	Art und Nummer der Legitimation (Kopie liegt bei)	
Geburtsdatum		E-Mail	
Tel.-Nr.			
Land-PLZ	Ort		
Straße und Hausnummer			

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung der Inhalte des Personenzertifikats in elektronischer Form auf der TÜV AUSTRIA Website:

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Titel, Vor- & Nachname, Zertifikatsnummer) zum Zwecke der Information über die Gültigkeit des Personenzertifikats auf der TÜV AUSTRIA Website durch die TÜV AUSTRIA CERT GMBH, mit Sitz in der Deutschstraße 10 in 1230 Wien, angezeigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre nachfolgende Zustimmung jederzeit per Email an personenzertifizierung@tuv.at widerrufen können. Ihr Widerruf entfaltet rechtliche Wirkung nur für die Zukunft ab Widerruf.

ja ich bin einverstanden nein, ich bin nicht einverstanden

Unterschrift _____

Rechnungsanschrift

wie Zertifikatswerber nachfolgend angeführt

Firma		
z. Hd.	Name	Vorname
PLZ	Ort	
Straße und Hausnummer		
Tel.-Nr.	Fax-Nr.	
E-Mail	Web-Seite	

Erst-Zertifizierung

Angaben zur Ausbildungsstätte

Die Ausbildung im Zertifizierungsgebiet wurde bei folgender Ausbildungsstätte absolviert:

Kuratorium für Brückensicherheit in Kooperation mit der FH Campus Wien und FH Campus Wien Academy

Sonstige: _____

Re-Zertifizierung

Der Nachweis der Tätigkeit bzw. Ausbildung erfolgt durch beiliegende

Bestätigung durch den Arbeitgeber

Referenzliste

Bestätigung des Besuchs des Kurses: _____

Zum Zwecke der Durchführung der Dienstleistung zur Zertifizierung von Personen als auch diesbezüglicher Weiterbildungsinformationen von der TÜV AUSTRIA CERT GMBH sowie deren bei der Personenzertifizierung mitwirkenden Gesellschaften TÜV AUSTRIA HOLDING AG, TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH & TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH, alle mit Sitz in der Deutschstraße 10 in 1230 Wien, werden die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet. Weitere Informationen betreffend die Datenschutzbestimmungen der TÜV AUSTRIA Gruppe finden sich auf der TÜV AUSTRIA Website.

Der Zertifikatswerber bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der oben getätigten Angaben und anerkennt die Zertifizierungsbedingungen laut Zertifizierungsprogramm und die AGB.

Datum

Unterschrift des Zertifikatswerbers

1. Allgemeines

Es gelten die AGB und die Zertifizierungsordnung der Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH und das Zertifizierungsprogramm für Fachkräfte für Lager im Bauwesen. Nachstehende Bedingungen sind ein Auszug aus dem Zertifizierungsprogramm.

2. Prüfung und Zertifizierung

Voraussetzungen für eine positive Zertifizierungsentscheidung sind:

- ✓ Unterschriebenes Anmeldeformular
- ✓ Ausweis-Kopie (Pass oder Führerschein)
- ✓ Praxis-Nachweis von 2 Jahren
- ✓ Kursbestätigung vom Kuratorium für Brückensicherheit in Kooperation mit der FH Campus Wien und FH Campus Wien Academy

Die Prüfung besteht aus:

- ✓ Mündliches Fachgespräch: 3-5 Fragen pro Zertifikatswerber. Die Fragen werden bei der Beurteilung unterschiedlich gewichtet. Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt 30 Minuten pro Zertifikatswerber.
- ✓ Praktische Übungen: Diese werden während der Ausbildungstage durchgeführt und fließen in die Gesamtbeurteilung der Prüfung ein.

Für die abgelegte Prüfung wird eine Gesamtnote mit einer Gewichtung vergeben von:

- ✓ Mündliches Fachgespräch 70 %
- ✓ Praktische Übungen 30 %

Die Zertifizierungsprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teilprüfungen als "bestanden" (positiv) beurteilt wurden. Wenn das Prüfungsergebnis negativ ausfällt, ist ein Zweitantritt möglich. Der Termin für den Zweitantritt wird dem Zertifikatswerber schriftlich mitgeteilt. Fällt das Prüfungsergebnis des Zweitantritts wieder negativ aus, ist kein weiterer Antritt mehr möglich und gilt die Zertifizierung als negativ.

Im Falle einer positiven Zertifizierungsentscheidung erhält der Zertifikatswerber ein TÜV Austria-Zertifikat und einen TÜV Austria-Ausweis im Bereich des Zertifizierungsgebietes.

Das Zertifikat ist während aufrechter Gültigkeitsdauer Eigentum der TÜV AUSTRIA CERT GMBH und darf vom Zertifikatsinhaber gemäß den Nutzungsbedingungen verwendet werden (vgl. Punkt 4). Nach Ablauf der Gültigkeit geht das Zertifikat in das Eigentum des Zertifikatsinhabers über.

3. Verlängerung der Zertifizierung / Re-Zertifizierung

Eine Re-Zertifizierung ist nach 6 Jahren ab der Erst-Zertifizierung erforderlich wobei das Zertifikat maximal 6 Monate abgelaufen sein darf. Die Re-Zertifizierung besteht aus:

- ✓ Ausgefüllter Antrag zur Re-Zertifizierung
- ✓ 2-tägige Schulung beim Kuratorium für Brückensicherheit in Kooperation mit der FH Campus Wien und FH Campus Wien Academy
- ✓ anschließendes Fachgespräch

Bei einer positiven Bewertung der Einreichunterlagen wird wieder ein Zertifikat mit einer Gültigkeit von 6 Jahren ausgestellt.

Wird kein Nachweis der Kompetenz innerhalb der oben genannten Frist durch den Zertifikatswerber erbracht, so verliert das Zertifikat mit dem angeführten Stichtag seine Gültigkeit.

4. Nutzungsbedingungen des Zertifikates

Der Zertifikatsinhaber ist während der Dauer der Gültigkeit des Zertifikates zur personenbezogenen Werbung mit dem Zertifikat berechtigt.

Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, Beanstandungen, die von Dritten im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Zertifikates oder bezüglich der Qualifikation des Zertifikatswerbers im Zertifizierungsgebiet erhoben werden, der TÜV AUSTRIA CERT GMBH unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Ein Entzug des Zertifikates erfolgt bei Missbrauch des Zertifikates, einem negativen Ergebnis einer allfälligen Überwachung durch die TÜV AUSTRIA CERT GMBH oder schwerwiegender Verfehlungen durch den Zertifikatswerber, kann aber auch auf Aufforderung ohne Angabe von Gründen erfolgen. Ein Missbrauch des Zertifikates liegt z.B. dann vor, wenn versucht wird damit eine andere als die erlangte Qualifikation vorzutäuschen. Bei einem Entzug des Zertifikates hat der Zertifikatsinhaber das Original-Zertifikat und allfällige Kopien an die TÜV AUSTRIA CERT GMBH unverzüglich zu retournieren. Es erfolgt keine Rückerstattung der Zertifizierungskosten durch die TÜV AUSTRIA CERT GMBH.

5. Zahlungsbedingungen

Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) leistet für die Erst-Zertifizierung ein Entgelt von € 480,- (exkl. USt.). Für die Re-Zertifizierung ist ein Entgelt von € 480,- (exkl. USt.) zu leisten.

Für eine eventuell erforderliche Wiederholung einer Prüfung bei Nichtbestehen beträgt der Preis € 300,- (exkl. USt.).

6. Sonstiges

Die TÜV AUSTRIA CERT GMBH verpflichtet sich, persönliche Daten des Zertifikatswerbers entsprechend dem Österreichischen Datenschutzgesetz vertraulich zu behandeln.

Der Zertifikatswerber gestattet der TÜV AUSTRIA CERT GMBH die Speicherung und elektronische Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des Österreichischen Datenschutzgesetzes.

Der Vertrag zwischen dem Zertifikatswerber und der TÜV AUSTRIA CERT GMBH wird mit der Unterfertigung dieser Anmeldung zur Zertifizierung durch den Zertifikatswerber perfekt.

Die TÜV AUSTRIA CERT GMBH haftet nicht für jedwede Ansprüche Dritter, die dem Zertifikatswerber durch die Verwendung des Zertifikates entstehen.

7. Angaben zur Zertifizierungsstelle

TÜV AUSTRIA CERT GMBH
Deutschstraße 10, 1230 Wien
www.tuv.at